

Beschluss (vorläufig) 8. Solidarische Gesellschaft – Gerechte Teilhabe

Gremium: Digitale LDV Idar-Oberstein

Beschlussdatum: 06.12.2020

Tagesordnungspunkt: 2. Kapitel 8 Arbeit – Soziales – Teilhabe – Inklusion und Barrierefreiheit

Text

- 1 Die Corona-Krise hat zwar alle Menschen getroffen, aber nicht alle gleich hart.
2 Die Krise hat soziale Gräben noch vertieft: Einkommensschwache Menschen,
3 Alleinerziehende, Beschäftigte in Branchen und Betrieben ohne Tarifvertrag und
4 ohne Mitbestimmung, Frauen, Honorarkräfte und Solo-Selbstständige waren stärker
5 betroffen als andere. Viele mussten und müssen immer noch um ihre Existenz
6 bangen, ganzen Lebensentwürfen wurden die Grundlagen entzogen. Wenn soziale
7 Gegensätze größer werden, dann kommt es umso mehr auf eine inklusive Politik an,
8 die alle Menschen im Blick hat und sozialen Ausgleich schafft. Eine
9 Gesellschaft, die Menschen in Unsicherheit zurücklässt und große Ungleichheit
10 zulässt, verliert den Zusammenhalt. Dagegen setzen wir unser inklusives Leitbild
11 einer solidarischen Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt, die unterstützt und
12 in der „Zusammenhalt“ groß geschrieben wird.
- 13 Alle Menschen sollen in Würde und selbstbestimmt leben können. Dazu zählt für
14 uns auch eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Soziale
15 Sicherungssysteme müssen tatsächliche Bedarfe abbilden, um den Menschen in
16 schwierigen Zeiten Sicherheit und Bewegungsfreiheit geben zu können. Hartz IV
17 gehört deshalb durch die Konzepte einer grünen Kindergrundsicherung und einer
18 grünen Garantiesicherung ersetzt. Zu gerechter Teilhabe gehört auch, dass alle
19 öffentlichen Gebäude barrierefrei zugänglich sind, damit Betroffene persönlich
20 Informationen einholen und für ihre Rechte kämpfen können.
- 21 Wohnen ist ein Menschenrecht, und es muss bezahlbar sein. Das bestehende Angebot
22 an Wohnraum wollen wir deshalb mit einem Wohnraumschutzgesetz erhalten und
23 wuchernde Mieten mit Hilfe von Mietpreisbremsen stoppen. Mit unserer grünen
24 Politik wollen wir die Ungleichheiten und Barrieren in unserer Gesellschaft
25 beseitigen.
- 26 Wir sagen Armut den Kampf an
- 27 Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, nicht nur ihren Lebensunterhalt zu
28 bestreiten, sondern auch eine gute Schulbildung abzuschließen, sich im
29 Sportverein zu betätigen oder ein Musikinstrument zu erlernen. Das ist oft nur
30 möglich, wenn man das nötige Geld dafür in der Tasche hat. Wir wollen mit
31 unseren grünen Ideen das verfassungsmäßige Grundrecht auf ein menschenwürdiges
32 Existenzminimum so ausgestalten, dass Menschen nicht nur überleben, sondern in
33 Würde leben können. In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig
34 wiederkehrend in Armut. Noch immer hängen die Chancen von Kindern stark von der
35 wirtschaftlichen Situation der Eltern ab. Wir wollen daher auf Bundesebene eine
36 grüne Kindergrundsicherung einführen. Hartz IV soll durch die grüne
37 Garantiesicherung, ersetzt werden. Unser Modell der Garantiesicherung
38 unterstützt die Menschen auf Augenhöhe, garantiert ihre gesellschaftliche
39 Teilhabe und gibt in schwierigen Zeiten Sicherheit. Die Regelsätze sollen neu
40 berechnet werden, sodass alle täglichen Bedarfe tatsächlich abgedeckt werden.

41 Sanktionen werden wir abschaffen. Wer ein Leben lang arbeitet, darf in seinem
42 Lebensabend nicht auf Grundsicherungsniveau fallen. Unsere Lösung ist das
43 Konzept der grünen Garantierente, die oberhalb der Grundsicherung liegt,
44 steuerfinanziert ist und geringere Eingangshürden als die Grundrente der Großen
45 Koalition hat. Wir wollen, dass SGB-II-Leistungsbezieher*innen als
46 Erstausrüstung Haushaltsgeräte der höchsten Energieeffizienzklasse erhalten.
47 Wir werden die Beratung der Verbraucherzentrale und Landesförderprogramme mit
48 den Jobcentern vernetzen.

49 Wir wollen die Kommunen stärken und streben eine bessere Sozialberatung vor Ort
50 an. Obdachlose sollen ein Dach über dem Kopf haben und Mieten bezahlbar sein.
51 Wir wollen die Plätze für Obdachlose bedarfsgerecht ausbauen und dabei die
52 Plätze für obdachlose Frauen massiv aufstocken. Um unsere Ziele zu erreichen,
53 wollen wir den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Armut konsequent umsetzen
54 und fortschreiben. Dabei sollen Kommunen darin bestärkt werden, aktiv gegen
55 Armut zu kämpfen und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu
56 verbessern.

57 Wir wollen die Menschen mit ihren Stärken und in ihrem gesamten
58 Lebenszusammenhang fördern. Deshalb setzen wir uns insbesondere für den Ausbau
59 der Gemeinwesen- und Sozialarbeit vor Ort, im Quartier oder im Dorf ein. Dazu
60 zählen direkte Anlaufstellen: Wir wollen Modellversuche für
61 Grundsicherungsservicebüros in den Kreisen und kreisfreien Städten unterstützen,
62 die alle Grundsicherungsleistungen der Kommune bündeln und die Jobcenter zur
63 Mitwirkung einladen. Zusätzlich sollen auch die Clearingstelle für Menschen ohne
64 Krankenversicherung und die flächendeckende Schuldnerberatung weiter ausgebaut
65 werden. Jeder Kreis und jede Stadt sollte für Menschen, die Grundsicherung
66 beziehen, einen kommunalen Sozialpass einführen, der von Institutionen und
67 Verwaltungen ohne weitere bürokratische Prüfung anerkannt wird. Das wollen wir
68 als Land unterstützen.

69 Sozialtickets landesweit fördern

70 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann der tägliche Einkauf, der Arztbesuch,
71 der Besuch von Museen und Konzerten oder ein Besuch bei Verwandten sein. Für
72 Teilhabe an der Gesellschaft ist Mobilität eine wesentliche Voraussetzung. Das
73 Land soll die Kommunen und Verkehrsverbünde landesweit mit einem Förderprogramm
74 unterstützen und ein Sozialticket für Grundsicherungsempfänger*innen einführen.
75 Dieses Sozialticket darf nicht mehr kosten als im Regelbedarf für Mobilität
76 vorgesehen ist.

77 Ein zukunftsfähiger Arbeitsmarkt und faire Beschäftigung

78 Die Digitalisierung, die ökologische Transformation der Wirtschaft und die
79 Folgen der Corona-Krise führen zu starken Veränderungen des Arbeitsmarktes. Für
80 uns ist klar, dass alle diese Veränderungen nur im Dialog mit den Gewerkschaften
81 und Betriebsräten in einer starken Sozialpartnerschaft angegangen werden dürfen.
82 Die Vertretung von Arbeitnehmer*innen-Interessen muss in allen Unternehmen und
83 Branchen gelten.

84 Arbeit soll sich stärker am Leben der Menschen ausrichten und nicht das Leben an
85 der Arbeit. Dafür ist mehr Mitsprache von Beschäftigten bei Umfang, Art und
86 zeitlicher wie örtlicher Lage der Arbeit nötig. Wir wollen innovative
87 Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen: mit

88 einer flexiblen Vollzeit, die es Beschäftigten ermöglicht, freier zu
89 entscheiden, wie innerhalb eines Korridors von 30 bis 40 Stunden ihre
90 persönliche Vollzeit aussieht; mit einem Rückkehrrecht auf die ursprüngliche
91 Stundenzahl nach einer Phase der Teilzeit sowie mit einer Pflegezeit, die hilft,
92 die Sorge für einen nahestehenden Menschen mit dem Beruf besser zu vereinbaren.
93 Dafür wollen wir uns auf Bundesebene einsetzen.

94 Das Kurzarbeitergeld hat sich in der Krise bewährt. Wir wollen es zu einem
95 KurzarbeitergeldPlus weiterentwickeln und mit Qualifizierung für die ökologische
96 und digitale Transformation verknüpfen.

97 Digitalisierung der Arbeitswelt

98 Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt Risiken, wie etwa eine mögliche
99 Überwachung, Ausbeutung und ständige Erreichbarkeit von Mitarbeitenden. Aber wir
100 sehen auch enorme Chancen: für mehr Freiheit und Selbstbestimmung, Souveränität
101 und Flexibilität. Im Vordergrund steht hierbei die Verwendung neuer Technologien
102 zur Unterstützung der Menschen im Arbeitsalltag, beispielsweise können durch
103 Vernetzung und Automatisierung vielerlei Prozesse erleichtert und abgenommen
104 werden.

105 Die Zeit des Corona-Lockdowns hat gezeigt, wie viele Bereiche der Büroarbeit
106 durch Homeoffice oder mobiles Arbeiten auch von zuhause erledigt werden können.
107 Dies war von vielen positiven Effekten begleitet, zum Beispiel einer besseren
108 Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Vermeidung von unnötigen
109 Wegstrecken, was wiederum unserer Umwelt zugute kommt und Stress vermeidet.
110 Daran wollen wir anknüpfen und uns auf Bundesebene für ein Recht auf
111 alternierendes Homeoffice oder mobiles Arbeiten für einen Anteil der Arbeitszeit
112 einsetzen, wo dies möglich ist und zwingende Gründe nicht dagegen sprechen. Im
113 Landesdienst sollen alle ein Recht auf alternierendes Home Office oder Mobiles
114 Arbeiten bekommen, bei denen es arbeitsorganisatorisch grundsätzlich möglich
115 ist. Im öffentlichen Dienst soll es, unter Berücksichtigung der jeweiligen
116 dienstlichen Belange, deutlich ausgebaut werden. Dabei muss klar sein, dass
117 Homeoffice oder mobiles Arbeiten einen festen Arbeitsplatz nur ergänzen kann und
118 keine Entgrenzung der Arbeitszeit stattfinden darf. Betriebsräte und
119 Interessenvertretungen sollen an den Entscheidungen über Homeoffice und Mobiles
120 Arbeiten sowie über die Digitalisierung von Arbeitsprozessen stets beteiligt
121 werden.

122 Gute Arbeit

123 Menschen, die sich in sozialen und sorgenden Berufen um andere Menschen kümmern,
124 sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Doch es fehlt ihnen oft an
125 gesellschaftlicher Anerkennung und guten Arbeitsbedingungen. Das betrifft vor
126 allem Frauen. Ihre Leistung für das Gemeinwesen muss aufgewertet und besser
127 bezahlt werden. Wer arbeitet, soll von der Arbeit gut leben können. Deshalb muss
128 der Mindestlohn deutlich steigen. Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro
129 wollen wir auf Bundesebene erreichen. Rheinland-Pfalz muss hier mit gutem
130 Beispiel vorangehen und das Mindestentgelt im Landestariftreuegesetz (LTTG)
131 analog zu dem von uns geforderten Mindestlohn auf 12 Euro setzen.

132 Menschen haben ein Recht auf Feierabend: Wir schützen Arbeitnehmer*innen vor
133 unbeschränkten Ladenöffnungszeiten und stehen zum Sonn- und Feiertagsschutz.

134 Wir wollen auch Solo-Selbstständige stärker unterstützen und in das Sozialsystem
135 einbinden, um prekäre Lebensverhältnisse zu verhindern. Dafür sollen neue
136 Sicherungsmodelle entwickelt werden, die den Eintritt in die Gesundheits- und
137 Rentenversicherung erleichtern und Solo-Selbständigen die Möglichkeit geben,
138 sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

139 Inklusion: Miteinander mehr erreichen

140 Wir GRÜNE haben mit dem Landesinklusionsgesetz die Inklusionspolitik umfassend
141 modernisiert und auf neue Füße gestellt. Aber Menschen mit Behinderungen erleben
142 in ihrem Alltag noch viel zu häufig Benachteiligungen – sei es an der
143 Bushaltestelle, bei der Suche nach einem Job oder beim Zugang zu Informationen.
144 Für uns bleibt Inklusion als Menschenrecht deshalb eine Daueraufgabe. Denn wir
145 brauchen Strukturen, die die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen und gleiche
146 Lebenschancen von Anfang an ermöglichen. Wir wollen die Lebensqualität unserer
147 offenen Gesellschaft erhalten und uns für ein starkes gesellschaftliches
148 Miteinander einsetzen. Dazu brauchen wir den aktiven Austausch verschiedener
149 gesellschaftlicher Gruppen, um Vorurteile abzubauen und gemeinsame Interessen zu
150 fördern.

151 Inklusiv Arbeiten

152 Für uns gehören Menschen mit und ohne Behinderungen zum Alltag einer inklusiven
153 Arbeitswelt. Alle Menschen sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert und
154 beschäftigt werden. Ausgrenzung aufgrund von Merkmalen und Orientierung an
155 Defiziten hemmt die Wirtschaft. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen
156 im Landesdienst wollen wir durch ein zusätzliches Budget für Arbeitsstellen im
157 Landesdienst und eine verbindliche Zielplanung der Ressorts mit Maßnahmen und
158 zentralem Controlling besser steuern und fördern, um damit eine
159 Beschäftigungsquote von 6 % zu erreichen. Das Land soll verbindliche
160 Zielvereinbarung mit den Werkstätten für behinderte Menschen zum Übergang von
161 der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt machen und diese Maßnahmen durch
162 Fördermittel des Europäischen Sozialfonds absichern.

163 Die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen soll die Ausnahme
164 darstellen. Deshalb wollen wir Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt
165 erleichtern. Dafür soll ein Budget für Inklusion (zeitlich begrenzter
166 Mindestlohn für Werkstattbeschäftigte) modellhaft erprobt werden. Mit einem
167 Budget für Mobilität wollen wir erreichen, dass Werkstattbetriebe ihren
168 Mitarbeiter*innen mit Behinderungen eben diese Mobilität bieten können.

169 Wir streben an, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in die
170 Fachkräftestrategie aufzunehmen. Wir unterstützen den Ansatz der
171 Personenzentrierung. Denn dabei steht der Mensch mit seinen individuellen
172 Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten immer im Mittelpunkt und wird
173 ganzheitlich beachtet. Alternativen zur Tagesförderstätte befürworten wir. Diese
174 Alternativen wollen wir weiterentwickeln, indem wir Best-Practice-Beispiele
175 ableiten, die überall einsetzbar sind.

176 Inklusionsbetriebe hatten es in der Corona-Krise besonders schwer. Daher stellen
177 wir sie auf festes Fundament und bauen sie aus: Wir wollen 2000 reguläre
178 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben erreichen.
179 Außerdem gehört für uns dazu, Inklusionsbetriebe und -abteilungen des Landes zu
180 schaffen. Aufträge und Vergaben des Landes sollen stärker als bisher an die

181 Einhaltung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen geknüpft werden.
182 Damit langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderungen besser wieder Arbeit finden
183 können, brauchen wir passende Beratung mit ausreichend Personal. Das wollen wir
184 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern bewirken.

185 Barrierefreiheit

186 Bis 2029 wollen wir erreichen, dass alle öffentlichen Gebäude im Landes- und
187 kommunalen Besitz barrierefrei sind – nicht nur für gehbehinderte, sondern auch
188 für hör- und sehbehinderte Menschen. Dafür wollen wir eine Landesfachstelle
189 Barrierefreiheit einrichten und finanziell ausstatten. Auch Kommunikation soll
190 barrierefrei sein. Deshalb wollen wir ein Kompetenzzentrum und -netzwerk für
191 digitale Barrierefreiheit aufbauen, das Bestandteil eines
192 Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit sein soll. Die Barrierefreiheit des
193 öffentlichen-rechtlichen Rundfunks – insbesondere des SWR – wollen wir
194 voranbringen: Unsere Ziele sind 100 Prozent Untertitel, mehr Audiodeskription
195 und mehr Deutsche Gebärdensprache.

196 Mitspracherechte und Teilhabe stärken

197 Wir streben eine kraftvolle Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen an,
198 die überall und für alle Behinderungen gelten soll. Durch professionelle
199 Strukturen sollen die Menschen mit Behinderungen mehr Einfluss und Mitbestimmung
200 haben. Der Leitsatz „Nichts über uns, ohne uns“ muss Grundlage für unser
201 solidarisches Handeln sein.

202 Die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten als Beratungs- und Anlaufstelle
203 für ehren- und hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den Kommunen wollen wir
204 stärken. Die kommunalen Behindertenbeauftragten wollen wir besser unterstützen,
205 indem das Land Kommunen bezuschusst, die ihre*n Behindertenbeauftragte*n ganz
206 oder teilweise vom Ehrenamt ins Hauptamt bringen wollen.

207 Wir setzen uns dafür ein, die maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit
208 Behinderungen zu stärken. Daneben wollen wir die Selbstvertretung der Menschen
209 mit Lernschwierigkeiten mit einer Aufbau-Förderung weiterentwickeln. Die
210 Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir weiter vernetzen und sie
211 durch landesweite Werbeaktionen bekannter machen.

212 Mehr Inklusion in Kita, Schule, Beruf und Freizeit steigern den Respekt und
213 gegenseitige Wertschätzung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Deshalb
214 müssen wir auch hier ansetzen. Barrieren und Ausgrenzung sollen als
215 Diskriminierung wahrgenommen werden, als das, was sie sind. In unserer
216 Gesellschaft und auch in unseren Köpfen darf Diskriminierung keinen Platz haben.
217 Den Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention schreiben wir fort.
218 Nach einem breiten Beteiligungsprozess wird er bereits zur Mitte der Wahlperiode
219 vorliegen. Das bestehende und neue Landesrecht soll konsequent auf die
220 Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft und angepasst
221 werden.

222 Wir unterstützen das Vorhaben, die Kinder- und Jugendhilfe umfassend zu
223 reformieren. Dabei sollen alle Leistungen der Kinder und Jugendhilfe im
224 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gebündelt werden.

225 Teilhabe umsetzen

226 Wir wollen Inklusion vor Ort gestalten und das Bundesteilhabegesetz mit den
227 Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Dazu wollen wir
228 Modellversuche ohne Beitragsanrechnungen der Eingliederungshilfe für die
229 leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen durchführen. Die Rahmenverträge
230 in der Eingliederungshilfe sollen zeitnah abgeschlossen werden oder
231 entsprechende Verordnungen erlassen werden, um personenzentrierte Leistungen für
232 die Menschen mit Behinderungen zu sichern. Mit den Regelungen soll die
233 Finanzierung auf inklusive und am Sozialraum orientierte Leistungen ausgerichtet
234 werden. Mit einer Initiative Zukunftskonferenzen selbstbestimmt Wohnen und Leben
235 2.0 soll dem Dezentralisierungsprozess von Wohneinrichtungen für Menschen mit
236 Behinderungen neuen Schwung geben.

237 Selbstbestimmt und bezahlbar wohnen

238 Wohnen ist ein Menschenrecht und gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen
239 eines jeden Menschen. Jede*r hat das Recht angemessen zu wohnen. Daher ist es
240 eine unserer zentralen politischen Aufgaben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen
241 und zu erhalten. Das geht nur mit sozial gefördertem Wohnungsbau bei
242 gleichzeitiger Eindämmung der Mietpreisexplosion in unseren Städten und
243 Eingrenzung der Immobilienspekulationen. Wenn Kommunen einen rechtsicheren
244 Mietendeckel einführen wollen, werden wir sie als Land darin unterstützen, um
245 stark wachsenden Mieten wie in den Ballungszentren in Rheinland-Pfalz entgegen
246 zu wirken. Wir setzen uns für Mietpreisbremsen und Kappungsgrenzen ein, wie sie
247 bereits in Mainz, Trier, Landau und Speyer realisiert wurden. Damit werden die
248 Menschen nicht aus ihrer Stadt verdrängt. Mit dem Wohnraumschutzgesetz bekommen
249 Kommunen, die mit Wohnraumknappheit und mit Leerständen konfrontiert sind,
250 wieder Handlungsspielraum.

251 Wir wollen die Wohnraumförderung des Landes ausbauen, indem wir insbesondere die
252 sozialen Bindungen verlängern und den Erwerb von Belegungsrechten fördern. Neben
253 Haushalten mit geringem Einkommen und Familien werden wir auch weiterhin die
254 Belange von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung bei der sozialen
255 Wohnraumförderung berücksichtigen. Grundsätzlich soll die soziale
256 Wohnraumförderung an Barrierefreiheit gebunden sein. Besonders an den
257 Hochschulstandorten besteht starker Druck im Wohnungsmarkt. Wir möchten daher
258 studentisches Wohnen besonders unterstützen. Wir fördern auch speziell
259 genossenschaftliches Bauen und Wohnen, weil häufig durch gemeinsame Initiative
260 späterer Bewohner*innen zukunftsfähige Projekte im Quartier entstehen.

261 Für Menschen, die das Dach über dem Kopf verloren haben, werden wir besondere
262 Verantwortung übernehmen. Aus einer Notlage darf keine aussichtslose Situation
263 werden. Auf Basis der Wohnungslosenstatistik als Teil einer integrierten
264 Armutsberichterstattung ist es möglich, passgenaue und bedarfsorientierte
265 Lösungen für die vielfältigen Bedarfe zu entwickeln bzw. vorhandene Angebote auf
266 ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Insbesondere das Thema (verdeckte)
267 Obdachlosigkeit von Frauen wollen wir vordringlich angehen. Wir wollen Projekte,
268 wie Trainingswohnen unterstützen. Daneben braucht es einen Härtefonds für
269 Maßnahmen bei lebensbedrohlichen Situationen gerade im Winter.

270 Kommunale Wohnraumversorgung stärken

271 Wir wollen Wohnungsbaugesellschaften nicht nur in den Städten, sondern auch auf
272 Kreisebene. Diese können überörtlich den Bedarf an Wohnungen in den Blick
273 nehmen. Kommunen und ihre Wohnungsbaugesellschaften brauchen Beratung beim

274 sozialen Wohnungsbau: Von der ökologisch und ökonomisch sinnvollen Aufstockung
275 und Erweiterung bestehender Bauten bis hin zu den rechtlichen Möglichkeiten bei
276 der Quartiergestaltung, zum Einsatz von Sozialquoten oder zu den neuen
277 Aufgabenfeldern bei der Schaffung von Stadtteil- und Quartierszentren und
278 Mehrgenerationenhäusern. Das Land soll durch eine zentrale Beratungsstelle
279 Kommunen verstärkt die Informationen zu möglichen Instrumenten liefern.

280 Mit einem Bodenfonds Rheinland-Pfalz kann Kommunen der Erwerb von zum Verkauf
281 stehender Flächen und Immobilien erleichtert werden. Auch Landesflächen und -
282 immobilien sollen über den Fonds den jeweiligen Kommunen vorrangig zugänglich
283 gemacht werden. So können mehr Kommunen aktive Bodenbevorratung betreiben, um
284 ihre sozialpolitischen, städtebaulichen und ökologischen Ziele umzusetzen. Die
285 Weichen für eine grundlegende Veränderung des sozialen Wohnungsbaus werden auf
286 Bundesebene gestellt. Mit einer neuen Wohngemeinnützigkeit und einem verstärkten
287 Vorkaufsrecht für Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass mehr bezahlbarer
288 Wohnraum geschaffen und dieser auch dauerhaft diesem Zweck gewidmet wird.